

Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG
Herr Steffen Vogt
Krauss-Maffei-Straße 11

80997 München

per E-Mail an: **Steffen.Vogt@kmg.de; Martin.Christlbauer@kmg.de;**
EvaMaria.Schmitz@mbbm.com; Norbert.Suritsch@mbbm.com;
Gunther.Sigl@mbbm.com; nikolai.lueck@wagensonner.com

Unser Zeichen
3042-18-AA-20-76

Bearbeiter
Lothar Förster
(Tel.: +49 3722 73 23-750)
(E-Mail: e.schaedlich@slg.de.com)

Datum
13.05.2020

Klarstellung der derzeitigen Betriebszeit der Panzerteststrecke

Sehr geehrter Herr Vogt,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage zu den im **Gutachten Nr. 3042-18-AA-19-PB002 vom 20.08.2019** der Fa. SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH aus 09232 Hartmannsdorf

„Ermittlung der Geräuschemissionen, verursacht durch den Betrieb der Panzerteststrecke der Fa. Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG am Standort „Krauss-Maffei-Straße 11“ in 80997 München“

auf Blatt 7 unter Punkt 2.2 „Beschreibung der Panzerteststrecke“

und zu den im **Gutachten Nr. 3042-18-AA-19-PB003 vom 25.08.2019** der Fa. SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH aus 09232 Hartmannsdorf

„Ermittlung und Beurteilung der anteiligen tieffrequenten Geräuschmissionen in der Wohnnachbarschaft, verursacht durch den Betrieb der Panzerteststrecke der Fa. Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG am Standort „Krauss-Maffei-Straße 11“ in 80997 München“

auf Blatt 8 unter Punkt 2.2 „Beschreibung der Panzerteststrecke“

jeweils getroffenen gleichlautenden Aussagen zur derzeitigen Betriebszeit der Panzerteststrecke:

Zitat:

„Die Teststrecke wird derzeit werktags in der Zeit zwischen 07.00 und 17.00 Uhr befahren. Nachts und während der Tageszeiten mit erhöhter Immissionsempfindlichkeit gemäß Nummer 6.5 der TA Lärm /4/ (werktags von 6 bis 7 Uhr und von 20 bis 22 Uhr) findet kein Testbetrieb statt.“

Zitat Ende

möchten wir folgendes klarstellen:



Die vorgenannte gutachterliche Angabe der Betriebszeiten bezieht sich auf die KMW-Altanlagenanzeige vom 05.11.2003 und die dort dokumentierte Belegung der Teststrecke. Der tatsächliche Teststrecken-Betrieb der letzten Jahre richtete sich allerdings nach Maßgabe der nachträglichen Anordnung vom 25.10.2004, ausweislich derer eine werktägliche Betriebszeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr zugelassen wurde und in diesem zeitlichen Rahmen nach Angabe des Unternehmens auch stattfand.

Auswirkungen auf den fachlichen Inhalt der beiden Gutachten hat diese Klarstellung in keinerlei Hinsicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. L. Förster

